

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung des Beschlusses über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der gezielten Lungendeneravierung durch Katheterablation bei chronisch obstruktiver Lungenerkrankung

Vom 16. Oktober 2025

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 16. Oktober 2025 beschlossen, den Beschluss über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der gezielten Lungendeneravierung durch Katheterablation bei chronisch obstruktiver Lungenerkrankung in der Fassung vom 19. Dezember 2019 (BAnz AT 18.05.2020 B1), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 16. November 2023 (BAnz AT 06.12.2023 B1) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

- I. § 1 wird wie folgt geändert:
 1. In Absatz 1 wird die Angabe „bis zum 31. Dezember 2025 ausgesetzt (Beschluss vom 16. November 2023)“ ersetzt durch die Angabe „bis zum 31. März 2029 ausgesetzt (Beschluss vom 16. Oktober 2025)“.
 2. In Absatz 3 Satz 3 wird die Angabe „der Vereinbarung nach“ sowie die Angabe „Absatz 1“ gestrichen.
- II. § 6 wird wie folgt geändert:
 1. Die Angabe „der Krankenversicherung“ wird gestrichen.
 2. Die Angabe „(MDK-QK-RL)“ wird ersetzt durch die Angabe „(MD-QK-RL)“.
- III. In § 9 wird die Angabe „31. Dezember 2025“ durch die Angabe „31. März 2029“ ersetzt.
- IV. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 16. Oktober 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken